



TEAM

Rechtsanwalt Frank Razeng

Ihr Ansprechpartner für Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Strafrecht und Wirtschaftsrecht

Rechtsanwältin Cornelia Kleinert

Fachanwältin für Familienrecht

Ihre Ansprechpartnerin für Familienrecht, Erbrecht Sozialrecht

Rechtsanwältin Livia Reuter

Ihre Ansprechpartnerin für Mietrecht, Zivilrecht, Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht und Medizinrecht

KONTAKT

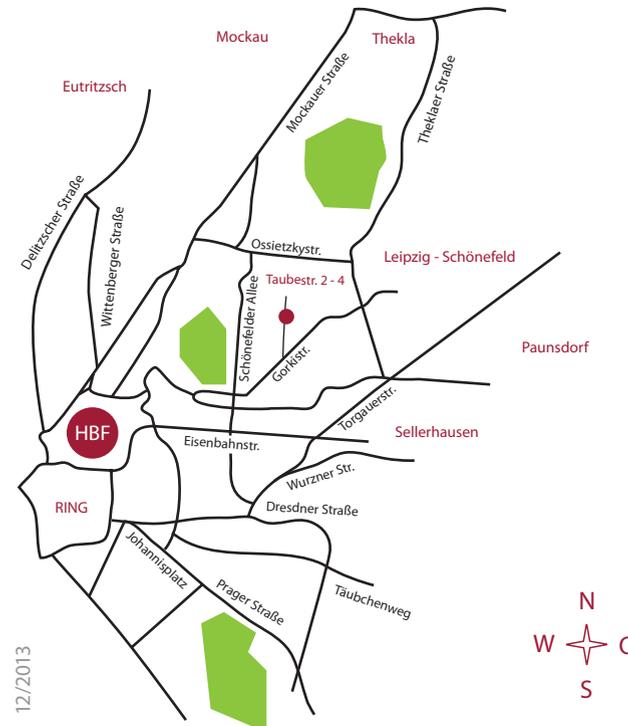
✉ Taubestraße 2 - 4
04347 Leipzig

☎ 0341. 23 41 80 - 0
📠 0341. 23 41 80 - 11
@ post@razeng.de

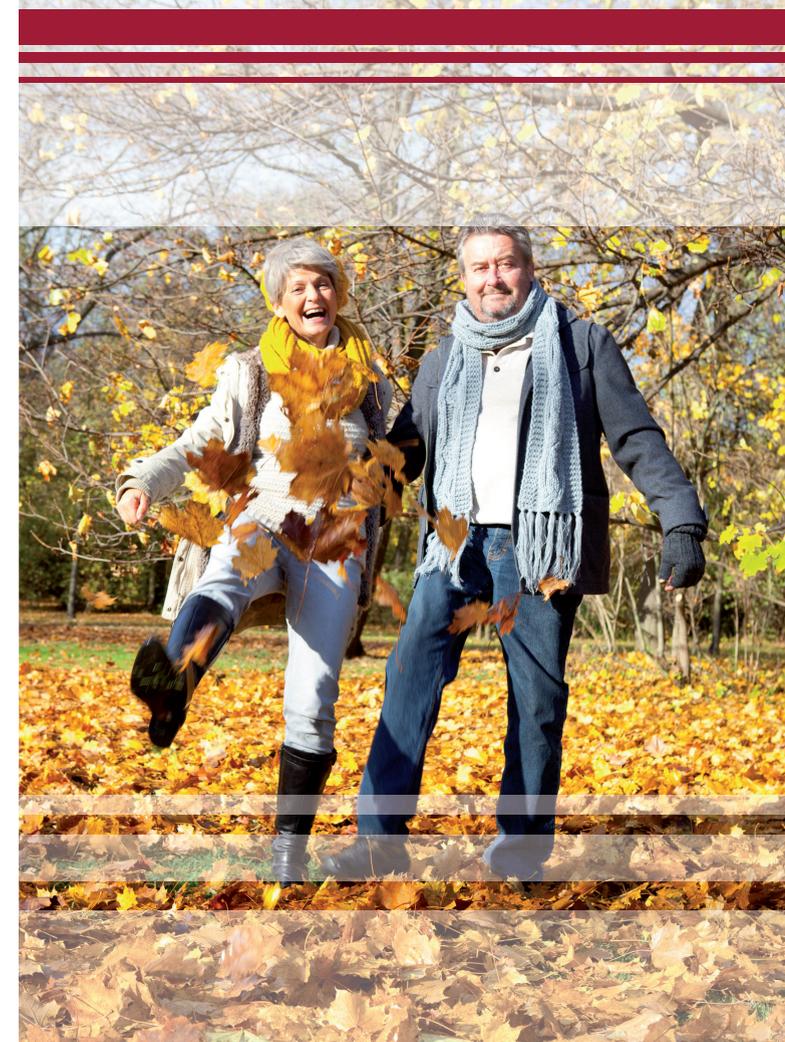


BÜROZEITEN

MO 9.00 - 18.00 Uhr
DI 9.00 - 21.00 Uhr
MI 9.00 - 18.00 Uhr
DO 9.00 - 18.00 Uhr
FR 9.00 - 12.00 Uhr



Patientenverfügung





Ob jung oder alt: Die meisten Menschen haben sehr konkrete Vorstellungen darüber, was geschehen soll, wenn bei einer schweren Erkrankung oder einem Unfall die Grenzen medizinischer Hilfe erreicht sind. Wenn aber eine solche Situation tatsächlich eintritt, können derartige Wünsche oft nicht mehr geäußert werden.

Mit der richtigen Vorsorge haben Sie die Möglichkeit, Ihre Vorstellungen konkret und rechtssicher zu formulieren, damit Sie im Ernstfall nicht der „Apparatemedizin“ ausgeliefert sind oder Ihr Schicksal in die Hände eines fremden Betreuers fällt.

Mit einer Patientenverfügung regeln Sie, welche ärztlichen Heileingriffe und lebensverlängernden Maßnahmen durchgeführt werden dürfen. Zu beachten ist, dass sich die gesetzlichen Vorgaben für eine wirksame Verfügung in den letzten Jahren stark geändert haben, weshalb wir Ihre bestehende Patientenverfügung gern überprüfen.

Ist man nicht mehr in der Lage, seinen Willen zu äußern und seine Angelegenheiten selbst zu regeln, treten plötzlich auch ganz alltägliche Fragen in den Vordergrund. Wer darf beispielsweise Geld von Ihrem Konto abheben? Wer darf für Sie

eine Pflegestufe beantragen und wer macht Ihre Behördengänge? Hierfür ist eine Vorsorgevollmacht notwendig. Es ist ein weit verbreiteter Irrglaube, dass automatisch der Ehegatte oder die eigenen Kinder Entscheidungen treffen dürfen.

Wurde keine Vorsorge getroffen, bestellt das Gericht unter Umständen eine fremde Person als Betreuer. Diese entscheidet dann über alle Ihre persönlichen Angelegenheiten.

Es ist daher notwendig, die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung zu ergänzen. Denn nur so haben Sie die Möglichkeit, Angehörige, Freunde oder Vertrauenspersonen zu bevollmächtigen oder bestimmte Personen von Ihrer Betreuung auszuschließen. Das Gericht und die Ärzte sind dann an Ihre Vorgaben gebunden.

Wenn die von Ihnen bevollmächtigte Person zugleich auch Ihr Erbe werden soll, ist es wichtig zu wissen, dass zusätzlich ein Testament errichtet werden muss.

Grundsätzlich müssen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung schriftlich vorliegen. Für bestimmte Vermögenswerte ist im Einzelfall eine notarielle Beur-

kundung erforderlich. Ob dies in Ihrem Fall notwendig ist, prüfen wir gern.

Mit unserem **„Rundum-Sorglos-Paket“** bieten wir Ihnen eine individuelle und kompetente Beratung und erstellen speziell für Ihre Bedürfnisse geeignete Dokumente.

Sie haben noch Fragen?

Gern beraten wir Sie in allen Fragen zum Thema Vorsorge und Testament. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit uns. Unsere Kontaktdaten finden Sie umseitig abgedruckt.

Ihre Kanzlei

RAZENG | RECHTSANWÄLTE

